

1842

14. August 1947.

Kraftwerke Val di Lei - Hinterrhein.

Post- und Eisenbahndepartement. Antrag vom 30. Juli 1947.

Politisches Departement. Mitbericht vom 1. August 1947.

Post- und Eisenbahndepartement. Vernehmlassung vom
6. August 1947.

I.

Am 5. Mai 1947 übersandte das Konsortium Kraftwerke Hinterrhein dem Post- und Eisenbahndepartement ein generelles Vorprojekt für eine Kraftwerkanlage Val di Lei - Hinterrhein zur Ueberprüfung. Die vorgesehene Kraftwerkskombination ist als Ersatz des Dreistufenprojektes der Hinterrheinwerke mit Stausee Splügen von 1942 gedacht. Sie umfasst die Stufen Val di Lei - Innerferrera, Sufers-Andeer und Andeer-Sils.

Das Speicherbecken für das geplante Kraftwerk Val di Lei - Innerferrera mit einem nutzbaren Stauraum von rund 196 Mio m³ und die Staumauer kommen ganz auf italienisches Gebiet zu liegen. Die Speisung des Stausees erfolgt mit Wasser des Reno di Lei und des aus der Schweiz zugeleiteten Madriserrheins und Averserrheins. In Mitteljahren und wasserarmen Sommern muss zur Füllung des Beckens ausserdem noch Wasser aus dem Fassungsweiher Innerferrera heraufgepumpt werden. Die mittlere mögliche Produktion an sechsmonatiger Winterenergie der Kraftwerkanlage Val di Lei - Hinterrhein beträgt 671 Mio kWh.

II.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden tritt in einer Eingabe vom 26. April 1947 an den Bundesrat für das Projekt ein und erklärt, dass sämtliche Konzessionen für die Ausführung des Werkes bereits erteilt oder erhältlich sind, soweit bündnerische Nutzungsrechte in Frage stehen. Er ersucht den Bundesrat, ohne Aufschub mit Italien offiziell Verhandlungen aufzunehmen und zur Führung derselben eine Delegation zu bestellen, in welcher der Kanton Graubünden angemessen vertreten ist.

III.

1. Das Post- und Eisenbahndepartement und sein Amt für Wasserwirtschaft haben die beteiligten eidg. Amtsstellen eingehend über das generelle Vorprojekt Val di Lei - Hinterrhein orientiert. Dieselben wurden eingeladen, grundsätzlich zu diesem Projekt Stellung zu nehmen.

Im grundsätzlichen Einverständnis mit dem Militärdepartement, dem Politischen Departement und dem Departement des Innern (Oberbauinspektorat und eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei) ist das Post- und Eisenbahndepartement der Ansicht, dass es im Interesse unseres Landes liegt, die Verwirklichung dieses Projektes zu fördern, das die Nutzbarmachung der
Wasserkräfte

- 2 -

des Reno di Lei in seinem natürlichen Einzugsgebiet vorsieht. Es handelt sich hier um eine sehr wirtschaftliche Gross-Speicheranlage, wobei mit dem Ausbau der beiden untern, rein schweizerischen Werkstufen von Sufers-Andeer und Andeer-Sils sofort begonnen werden kann. Da die Gewinnung neuer Speicherenergie immer dringender wird, braucht die Bedeutung, die dem Bau dieses Kraftwerkes für unsere Energieversorgung zukommt, nicht besonders hervorgehoben zu werden.

2. Vor ca. 4 Jahren erhielt der Bundesrat offiziell vom Bestehen eines Projektes in Italien Kenntnis, das die Ausnützung der Wasserkräfte des Reno di Lei nach Süden vorsieht, wo das Gefälle grösser und konzentrierter ist. Wie das Post- und Eisenbahndepartement vor einiger Zeit erfahren hat, wird dieses Projekt in Italien, das ebenfalls dringend Winterenergie benötigt, wieder aufgegriffen. Wenn die Schweiz zur Nutzung des Reno di Lei, wie sie vom Konsortium Kraftwerke Hinterrhein nun projektiert wird, nicht Hand bietet, dürfte sie es schwer haben, Italien an der Ausnützung dieser Wasserkräfte auf eigenem Territorium zu hindern. Bei einer gemeinsamen italienisch-schweizerischen Ausnützung der Wasserkräfte des Reno di Lei können auch die Belange der Sicherung des unterliegenden schweizerischen Gebietes und der Landesverteidigung wirksam gewahrt werden. Bei einer nach Italien gerichteten Ausnützung dagegen ist dies praktisch nicht möglich.

Das Post- und Eisenbahndepartement ist der Ansicht, dass die Schweiz ohne Aufschub mit Italien in Verhandlungen über die gemeinsame Ausnützung der Wasserkräfte des Reno di Lei in Verbindung mit einem Speicherbecken im Val di Lei, gemäss dem generellen Vorprojekt Val di Lei - Hinterrhein, eintreten soll. Solche Verhandlungen werden am besten durch eine Kommission geführt, welche aus einer schweizerischen und einer italienischen Delegation bestehen würde. Solche Kommissionen bestehen schon für die Wasserkraftnutzung des Rheins zwischen Basel und dem Bodensee sowie für den Doubs.

IV.

1. In ihrer Eingabe vom 26. April 1947 bittet die Regierung des Kantons Graubünden den Bundesrat, Italien schon von Anfang an in der ihm geeignet erscheinenden Form wissen zu lassen, dass eine Ablenkung von Wasser des Reno di Lei zur Nutzung in der Lirostufe nach Völkerrecht nicht zulässig und der Kanton Graubünden auch nicht gewillt sei, einer gänzlichen oder teilweisen Ablenkung des Reno di Lei zuzustimmen.

Das Post- und Eisenbahndepartement hält es für unangebracht, die heikle Frage einer eventuellen Ableitung von Wasser des Reno di Lei seitens Italiens aufzuwerfen und mit Italien zu erörtern, bevor die Einstellung Italiens zu der Frage einer gemeinsamen italienisch-schweizerischen Ausnützung der Wasserkräfte des Reno di Lei in seinem natürlichen Einzugsgebiet überhaupt feststeht.

2. In seiner Eingabe an den Bundesrat ersucht der Kleine Rat des Kantons Graubünden den Bundesrat, auch die Frage ernstlich zu prüfen, ob das für Italien im übrigen unbedeutende Val di Lei, der einzige kleine Gebietsabschnitt, den Italien diesseits der Alpen im Rheingebiet besitzt, nicht von der Schweiz erworben werden könnte. Möglicherweise wäre die heutige Situation Italiens einer Grenzvereinbarung günstig.

- 3 -

Das Militärdepartement hat sich in seinem Schreiben vom 25. Juni 1947, gerichtet an das Post- und Eisenbahndepartement, ebenfalls für die Prüfung der Frage einer eventuellen Grenzberreinigung mit Italien ausgesprochen. Nach seiner Ansicht sollte die Möglichkeit geprüft werden, durch eine Grenzrevision mit Italien zu erreichen, dass der ganze Stausee oder wenigstens die Staumauer auf schweizerisches Gebiet zu liegen käme, bevor in dieser Angelegenheit endgültig Stellung genommen wird.

Diese Frage kann unabsehbare Rückwirkungen hervorrufen und es wird viel Zeit für ihre Abklärung nötig sein. Das Post- und Eisenbahndepartement ist deshalb der Ansicht, dass diese Seite des Problems bei den italienisch-schweizerischen Verhandlungen im Auge behalten, aber unabhängig davon abgeklärt werden sollte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Laufe der Verhandlungen über das Projekt selber die Gelegenheit ergibt, festzustellen, ob Schritte in diesem Sinne überhaupt Aussicht auf Erfolg hätten und welche möglichen Rückwirkungen sie auslösen könnten.

Das zum Mitbericht eingeladene Politische Departement führt folgendes aus:

Das Politische Departement beehrt sich, zum Antrag des Post- und Eisenbahndepartementes vom 30. Juli über die Bestellung einer Delegation und die Aufnahme von Verhandlungen betreffend ein Kraftwerk Val di Lei - Hinterrhein folgendes zu bemerken:

Indem der Antrag einerseits ausschliesslich vom Kraftwerk Val di Lei - Hinterrhein und andererseits von der generellen Ernennung einer Delegation für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte von Gewässerstrecken, welche die bündnerisch-italienische Landesgrenze berühren, spricht, liegt ihm ein gewisser Widerspruch zu Grunde. Es ist dem Politischen Departement allerdings bekannt, dass der allgemeine Titel der Delegation diese in die Lage versetzen soll, allenfalls auch auf besondere Weisungen hin Verhandlungen über das Kraftwerk Spöl im Val Livigno zu führen, während die textliche Beschränkung auf das Val di Lei den Zweck verfolgt, die noch hängigen Fragen um das Spölwerk nicht zu präjudizieren. Die Ausdehnung der Aufgaben der Delegation entspricht einem dringenden Wunsch der bündnerischen Regierung und die Vorsicht gegenüber dem Spölwerk liegt im Umstande begründet, dass die Frage der Interessen des Nationalparkes noch nicht restlos abgeklärt ist. Das Politische Departement enthält sich einer Äusserung über diese widersprüchlichen Punkte. Indessen scheint ihm Ziffer 3 des vorgeschlagenen Beschlusses nicht ganz logisch zu sein. Es wird dort die Ernennung einer allgemeinen Delegation vorgesehen, welche von der Zustimmung der italienischen Regierung zu den speziellen Verhandlungen über das Projekt Val di Lei abhängig gemacht wird. Mit einer italienischen Ablehnung würde somit die Ernennung der allgemeinen Kommission hinfällig, was nicht beabsichtigt sein dürfte. Das Politische Departement erachtet es deshalb als angezeigt, dass die Ziffer 3 des Beschlusses unter Weglassung des ersten Teiles wie folgt redigiert werde:

"Es wird eine schweizerische Delegation für die Nutzbarmachung ..."

Mit Vernehmlassung vom 6. August stimmt das Post- und Eisenbahndepartement dieser Formulierung zu.

- 4 -

Gestützt auf diese Ausführungen wird im Einvernehmen mit dem Militärdepartement und dem Departement des Innern im Sinne des Mitberichtes des Politischen Departementes und unter Streichung eines Satzes im Brief an den Kleinen Rat von Graubünden

b e s c h l o s s e n :

1. Italien ist unverzüglich die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen zwecks Abschluss einer Uebereinkunft betreffend die Errichtung eines Kraftwerkes Innerferrera am Averser-rhein mit Stausee im Val di Lei.

2. Das Politische Departement wird die schweizerische Gesandtschaft in Rom beauftragen, eine Note gemäss vorgelegtem Entwurf an die italienische Regierung zu richten (s.Beilage).

3. Es wird eine schweizerische Delegation für die Nutzbar-machung der Wasserkraft von Gewässerstrecken, welche die bünd-nerisch-italienische Landesgrenze berühren, bestellt:

1. Herr Renzo Lardelli, Oberstkorpskommandant, Präsident der Delegation,
2. Herr dipl.Ing. François Kuntschen, Vize-Direktor des Amtes für Wasserwirtschaft,
3. Herr Dr. Max Custer, Gesandtschaftsattaché beim Politischen Departement,
4. Herr Regierungsrat Walter Liesch, Baudirektor des Kantons Graubünden.

4. Die Taggelder für die Sitzungen der Delegation werden gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 25. Januar 1935 fest-gesetzt.

5. Dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden wird auf seine Eingabe vom 26. April 1947 gemäss vorgelegtem Entwurf geantwor-tet (s.Beilage).

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug von Ziffer 2, an die Bundeskanzlei zur Bekanntgabe der Ziff. 2 an die Gewählten, welche nicht der Bundesverwaltung angehören und zum Vollzug von Ziffer 5 (nach Ueberreichung der schweize-rischen Note in Rom), an das Militärdepartement zur Kenntnis, an das Post- und Eisenbahndepartement (Amt für Wasserwirtschaft 2 Expl. mit den Akten) und an das Departement des Innern (Ober-bauinspektorat und Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei 2 Expl.).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Einquelen

Bern, den 14. August 1947.

ihre Rückwirkungen hervorzuheben. Der Bundesrat ist demnach der Ansicht, dass diese Seite des Problems bei den schweizerisch-italienischen Verhandlungen im Auge behalten, aber unabhängig davon abgeklärt werden soll. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Laufe der Verhandlungen das Projekt näher die Gelegenheit eröfnet, sich in diesem Sinne überhaupt ausspricht auf Briefe, welche die möglichen Rückwirkungen als Auslassung hervorzuheben.

DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

an

Geschätzten Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren Mitglieder des Kleinen Rat des Kantons Graubünden, verehrlichen Nachbarn.

C h u r .

Kraftwerke Val di Lei - Hinterrhein.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass sich der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung mit Ihrer Eingabe vom 26. April 1947 befasst hat. Bei diesem Anlass hat der Bundesrat beschlossen, Italien die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen zwecks Abschluss einer Uebereinkunft betreffend die Errichtung eines Kraftwerkes Innerferrera am Averserrhein mit Stausee im Val di Lei. Die schweizerische Gesandtschaft in Rom wird eine Note an die italienische Regierung gemäss beiliegendem Text richten.

Für den Fall, dass Italien dem schweizerischen Vorschlag zustimmt, hat der Bundesrat eine schweizerische Delegation für die Nutzbarmachung der Wasserkraft von Gewässerstrecken, welche die bündnerisch-italienische Landesgrenze berühren, bestellt. Ihre Zusammensetzung geht aus der Beilage hervor.

In Ihrer Eingabe vom 26. April 1947 haben Sie den Bundesrat gebeten, Italien schon von Anfang an in der ihm geeignet erscheinenden Form wissen zu lassen, dass eine Ablenkung von Wasser des Reno di Lei zur Nutzung in der Lirostufe nach Völkerrecht nicht zulässig und der Kanton Graubünden auch nicht gewilligt sei, einer gänzlichen oder teilweisen Ablenkung des Reno di Lei zuzustimmen.

Bevor die Einstellung Italiens zu der Frage einer gemeinsamen schweizerisch-italienischen Ausnutzung der Wasserkräfte des Reno di Lei in seinem natürlichen Einzugsgebiet überhaupt feststeht, erachtet es der Bundesrat nicht für opportun, die heikle Frage einer eventuellen Ableitung von Wasser des Reno di Lei seitens Italiens aufzuwerfen und mit Italien zu erörtern.

In bezug auf die von Ihnen aufgeworfene Frage einer eventuellen Grenzrevision mit Italien hat der Bundesrat noch keinen Beschluss gefasst. Diese Frage, der auch vom militärischen Standpunkt aus grosse Bedeutung zukommt, kann unabseh-

bare Rückwirkungen hervorrufen. Der Bundesrat ist deshalb der Ansicht, dass diese Seite des Problems bei den schweizerisch-italienischen Verhandlungen im Auge behalten, aber unabhängig davon abgeklärt werden soll. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Laufe der Verhandlungen über das Projekt selber die Gelegenheit ergibt, zu prüfen, ob Schritte in diesem Sinne überhaupt Aussicht auf Erfolg hätten und welche möglichen Rückwirkungen sie auslösen könnten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Aus Auftrag des Bundesrates,
Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

Beilage:

Text der Note der Schweiz.
Gesandtschaft in Rom an die
italienische Regierung.

Le Conseil fédéral se permet de vous adresser, en l'honneur du Gouvernement italien de constituer une commission suisse composée d'une délégation suisse et d'une délégation italienne de quatre membres chacune. Chaque délégation aurait à sa tête un président et pourrait naturellement se faire assister par des experts. La commission devrait se réunir à plus tard qu'il sera possible à un premier échange de vues et examiner notamment le projet précité ainsi que les bases d'un projet de convention suisse-italienne.

Le Conseil fédéral exprime l'assurance que le Gouvernement italien acceptera les propositions qui précèdent. Dans cette éventualité il a désigné les personnes suivantes pour faire partie de la délégation suisse à la commission précitée:

- M. Renco Lantini, Maire, Président de la délégation;
- M. François Guiseppe, Ingénieur, Directeur du Service fédéral des eaux;
- M. Max Gustav, attaché de légation, Département politique fédéral;
- M. Walter Linde, Conseiller fédéral chargé du Département des travaux publics du canton des Grisons.

Le Conseil fédéral aurait en outre demandé au Gouvernement italien de bien vouloir lui donner à son tour l'assurance de la composition de la délégation italienne. Le Gouvernement italien a accepté de désigner

Légation de Suisse

à
Rome.

Projet de note à adresser au Gouvernement italien.

La légation de Suisse a l'honneur de porter à la connaissance du Ministère des Affaires étrangères que les autorités fédérales ont été saisies d'un avant-projet d'utilisation de forces hydrauliques qui prévoit notamment la construction d'une usine hydro-électrique à Innerferrera sur le Rhin d'Avers, en territoire suisse, avec bassin d'accumulation dans le Val di Lei, en territoire italien. Un grand barrage serait établi sur le Reno di Lei à environ 3 km. en amont de l'embouchure de cette rivière dans le Rhin d'Avers. Le bassin d'accumulation ainsi créé aurait une capacité d'environ 200 millions de mètres cubes et serait alimenté aussi par l'adduction d'eaux provenant de cours d'eaux situés sur le territoire du canton suisse des Grisons. Cette usine, dont la puissance atteindrait 195'000 chevaux, permettrait de produire environ 206 millions de kwh d'énergie d'hiver (novembre-avril). Le projet y relatif a été présenté par le consortium des usines du Rhin postérieur dont la société anonyme des Usines rhétiques à Thusis fait aussi partie et à laquelle la société Edison à Milan est intéressée.

De l'avis du Conseil fédéral, le projet d'usine Val di Lei-
Innerferrera fournit une excellente occasion aux deux pays de resserrer leurs bons rapports de voisinage et d'augmenter dans l'intérêt commun et d'une manière appréciable, la production d'énergie d'hiver dont ils ont un urgent besoin. En convenant de réaliser d'un commun accord ce projet, les deux pays feraient en outre preuve de leur volonté de coopérer à l'oeuvre de reconstruction économique de l'Europe.

Le Conseil fédéral se permet dès lors de proposer au Gouvernement italien de constituer une commission mixte composée d'une délégation suisse et d'une délégation italienne de quatre membres chacune. Chaque délégation aurait à sa tête un président et pourrait naturellement se faire assister par des experts. La commission devrait ^{nouvel} se réunir à plus brève échéance pour procéder à un premier échange de vues et examiner notamment le projet précité ainsi que les bases d'un projet de convention italo-suisse.

Le Conseil fédéral exprime l'espoir que le Gouvernement italien acceptera les propositions qui précèdent. Dans cette éventualité il a désigné les personnes suivantes pour faire partie de la délégation suisse à la commission mixte proposée:

- M. Renzo Lardelli, Coire, Président de la délégation;
- M. François Kuntschen, ing. dipl., Vice-directeur du Service fédéral des eaux;
- M. Max Custer, attaché de Légation au Département politique fédéral;
- M. Walter Liesch, Conseiller d'Etat chargé du Département des travaux publics du canton des Grisons.

Le Conseil fédéral saurait gré au Gouvernement italien de bien vouloir lui donner à son tour connaissance de la composition de la délégation italienne qu'il aurait accepté de désigner

et de se déclarer d'accord pour que les présidents des deux délégations se mettent directement en rapport en vue de s'entendre sur le lieu et la date de la première réunion de la commission.

La Légation de Suisse saisit cette occasion pour renouveler au Ministère des Affaires étrangères les assurances de sa haute considération.

Ministère des Affaires étrangères
Rome.

Dankeschreiben der Schweizerkolonialen Herrschaft, Chemnitz aus der MHS Gruppe Allgäu/Schweizerischer Unterstützungsverein Kompten-Konten

Politisches Departement, Bern, vom 11. August 1947.

Die Schweizerkolonialen Herrschaft, Bern und Allgäu übermittelten dem Politischen Departement von mehreren Landleuten mitunterzeichnete Schreiben, worin sie ersuchen für die Hilfe und Unterstützung, die ihnen als Kolonialen gewährt werden soll, Dank ausgesprochen wird.

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. Juli 1947 nach Erhalt ähnlicher Dankeschreiben der Schweizerkolonialen Dresden, Leipzig, Halle und Böhmen beschlossen hatte, den genannten Gruppen mit je einem von Bundespräsidenten unterzeichneten Schreiben zu antworten, welches von dem Politischen Departement ambracht, auch in den drei vorgenannten Fällen vorzugehen, und den Kolonialen in betreff der Bewilligung der Entschädigung der Heimat um ihren Lebensunterhalt und Lebensbedingungen von Ausbruch zu sprechen.

Die Sinne dieser Angelegenheiten sind dem Politischen Departement und der Rat

beschieden

den Schweizerkolonialen Herrschaft, Chemnitz, Politischen Gesellschaft Gruppe Allgäu/Schweizerischer Unterstützungsverein Kompten-Konten sowie den drei vorgenannten Gruppen mit je einem ebenfalls besprochenen Schreiben.

Protokolle über die Besprechungen sind dem Politischen Departement und dem Rat zu übersenden und an die Zentralstellen der Bundesverwaltung zu übermitteln.

[Handwritten signature]